

II.23

Arbeits- und Wirtschaftsrecht

Arbeitsschutzgesetze – Sicherheit geht vor

Clemens Kaesler



© RAABE 2020

© A stockphoto/Getty Images Plus

Arbeiten dient in erster Linie dem Broterwerb, hat aber für die meisten Menschen auch eine sinnstiftende und lebenserfüllende Funktion. Doch Arbeiten kann auch gefährlich sein. So gab es allein 2019 knapp 1 Million Arbeitsunfälle, die für die Einzelperson, den Betrieb, aber auch die Gesellschaft schwerwiegende Konsequenzen haben können. Die Auszubildenden lernen in dieser Einheit die Grundlagen des Arbeitsschutzes kennen, sie erhalten einen Überblick über die Rechte und Pflichten in Bezug auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit und lernen, wie man sich bei betrieblichen Unfällen korrekt verhält.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	7 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Bedeutung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Lesen von Gesetzestexten zur Arbeitssicherheit, Einschätzen von Situationen (Rechtsfällen) im Hinblick auf die Rechtslage, Verhalten bei Betriebsunfällen, Bedeutung der Unfallkassen
Thematische Bereiche:	Arbeitssicherheit, Arbeitsschutzgesetze, technischer und sozialer Arbeitsschutz, Rettungskette, Jugendarbeitsschutzgesetz
Medien:	Statistiken, Texte, Bilder, Gesetzestexte
Zusatzmaterialien:	Auszüge aus Gesetzestexten, Rechtsfälle zum Mutterschutzgesetz



netzwerk
lernen

zur Vollversion

Auf einen Blick

Wie sicher ist die Arbeitswelt?

1. Stunde

Lernziel: Die Auszubildenden erhalten einen Überblick über Gefahren und Arbeitsschutz am Arbeitsplatz. Sie lernen Daten und Fakten zu Arbeitsunfällen und Arbeitsschutz und können anhand von Gütekriterien Statistiken beurteilen.

M 1 Gefahren am Arbeitsplatz

M 2 Zahlen und Fakten – Statistiken zu Gefahren am Arbeitsplatz

Technischer Arbeitsschutz

2./3. Stunde

Lernziel: Die Lernenden kennen die Gesetzeslage zum technischen Arbeitsschutz. Sie setzen ihr Wissen in einem Infolyer um und können es auf praxisnahe Rechtsfälle anwenden.

M 3 Arbeiten mit Gesetzestexten – Das Arbeitsschutzgesetz als Mindmap

ZM 1 Arbeitsschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz

M 4 Die Aufgaben des Betriebs – Infolyer zur Unfallverhütung

M 5 Rechtsfälle zum technischen Arbeitsschutz



Sozialer Arbeitsschutz

4./5. Stunde

Lernziel: Die Auszubildenden lernen die Gesetzeslage zum sozialen Arbeitsschutz kennen und können ihr Wissen auf praxisnahe Rechtsfälle anwenden.

M 6a Der soziale Arbeitsschutz – Arbeitszeitgesetz

M 6b Der soziale Arbeitsschutz – Jugendarbeitsschutzgesetz

ZM 2 Der soziale Arbeitsschutz – Mutterschutzgesetz

M 7 Rechtsfälle zum sozialen Arbeitsschutz



Der Ernstfall – Verhalten bei einem Unfall

6. Stunde

Lernziel: Die Lernenden kennen die Pflichten von Arbeitskräften und Unternehmen im Falle eines Unfalls und können die Rettungskette einhalten.

M 8 Ein Unfall im Betrieb – Was tun?

Leistungsmessung

M 9 Klassenarbeit

Hinweise und Erwartungshorizonte

Zahlen und Fakten – Statistiken zu Gefahren am Arbeitsplatz

M 2

Statistiken werden gerne verwendet, um Informationen möglichst genau und faktengestützt darzustellen. Doch beim Lesen und Interpretieren von Statistiken sollte einiges beachtet werden.

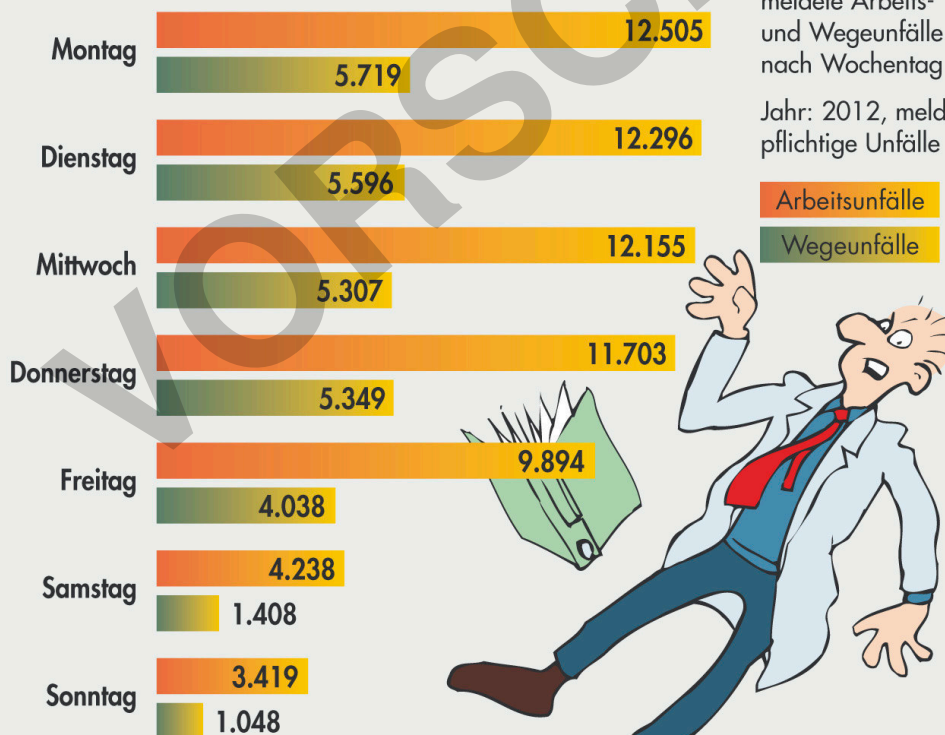
Aufgabe

Betrachten Sie (ggf. zu zweit) die unten stehenden Statistiken (1 bis 4) zu Gefahren am Arbeitsplatz und beantworten Sie die folgenden Fragen zu den Darstellungen:

- I. Auf welchen Zeitraum bezieht sich die Statistik? Schauen Sie genau hin, was den Zeitbezug anbelangt. Ist die Statistik noch aktuell? Ist die zeitliche Einordnung mit bestimmten historischen Ereignissen verknüpft, die heute so nicht mehr zutreffen?
- II. Wer hat die Statistik veröffentlicht? (Recherchieren Sie evtl. im Internet)
- III. Auf welche Grundgesamtheit bezieht sich das Datenmaterial? (Anmerkung: Grundgesamtheit ist die Menge aller statistischen Einheiten, die für die Erhebung relevant sind, z. B. bei Arbeitsunfällen die Menge aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.)
- IV. Welche Aussage können Sie mithilfe der Statistik treffen?
- V. Was fällt Ihnen in Bezug auf die Darstellung auf? Was ist gut lesbar, was erscheint kompliziert?



Montags wachsam sein!



Quelle: obs/Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, zu finden unter:
<https://www.presseportal.de/pm/77149/2448424>.

M 5

Rechtsfälle zum technischen Arbeitsschutz

Sie kennen nun die Gesetzeslage zum Arbeitsschutz und haben diese auch für Arbeitgeber aufbereitet. Wenden Sie nun Ihr erworbenes Wissen an.

Aufgaben

- Lösen Sie nun mithilfe der Gesetze aus M 3 (Arbeitsschutzgesetz §§ 3–5) die folgenden Fälle. Notieren Sie Ihre Antwort und geben Sie den entsprechenden Paragraphen an.

Fall 1:

Bei der Holzbautechnik GmbH werden Holzbauteile für Fertighäuser zugeschnitten. In der Sägehalle herrscht ein konstanter Lärm durch die vielen Sägen, zudem ist die Staubbelastung sehr hoch. Das Heben der Bauteile wird größtenteils mithilfe von Maschinen erledigt. Regalböden mit bis zu 20 kg Gewicht werden auch von Hand von Arbeitskräften auf Paletten gestapelt. Überlegen Sie, welche Grundpflichten das Unternehmen in Bezug auf den Arbeitsschutz wahrzunehmen hat.

Fall 2:

Ein Hochbauunternehmen verlangt von den Arbeitskräften auf dem Bau sachgerechte, neuesten Erkenntnissen entsprechende Sicherheitskleidung. Helm und Sicherheitsschuhe sollen sie jedoch selbst bezahlen.

Fall 3:

Im Verwaltungsgebäude der Maschinenbau GmbH herrschen eisige 15 Grad Celsius in den Monaten November bis Februar, da die Geschäftsleitung bei den Heizkosten kräftig sparen will. Dies wird zudem mit der ökologischen Ausrichtung des Unternehmens begründet. Beurteilen Sie die Maßnahme der Geschäftsleitung aus Sicht des Arbeitsschutzes.

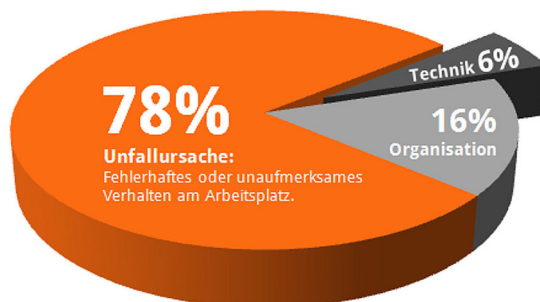
Fall 4:

Bei der Stahl und Blech GmbH werden an einer Stanzmaschine Bleichteile für Autorückspiegel ausgestanzt. Es wird ein neuer Hilfsarbeiter eingestellt, der kaum Deutsch spricht. Die Maschine wird ihm kurz erklärt. Kaum arbeitet er alleine, verletzt er sich durch unsachgemäße Bedienung der Maschine an der Hand. Beurteilen Sie, welche Grundsätze die GmbH verletzt hat.

Fall 5:

Beurteilen Sie vor dem Hintergrund der nebenstehenden Statistik, welchen rechtlichen Pflichten die Arbeitgeber besondere Aufmerksamkeit schenken sollten.

Ursachen für Betriebsunfälle
in der Schwer- und Gießerei- Industrie



Quelle: Ingenieurbüro Christiansen,
<http://ib-christiansen.de/arbeitssicherheit>